

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, die Aufstellung der 1. Ergänzung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil „Hüngerhausen“.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Die Nachbargemeinden werden frühzeitig gemäß § 2 Abs. 2 BauGB schriftlich beteiligt.
5. Der Entwurf der Planzeichnung (Stand: 04. 04. 2018) ist beigefügt.
6. Der Entwurf der Begründung (Stand: 27. 04. 2018) ist beigefügt.
7. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag einschließlich Artenschutzprüfung gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (Stand: 26. 04. 2018) ist beigefügt.